

I. Nachtrag
zur Friedhofsgebührensatzung

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Zt. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Nümbrecht in seiner Sitzung am 07.12.2005 folgende 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Nümbrecht beschlossen:

§ 1

In § 3 Abs. 6 der Friedhofsgebührensatzung wird hinter Buchstabe f) folgendes eingefügt:

- g) Gebühr für das Nutzungsrecht an einem pflegefreien Reihengrab = 500,00 €
- h) Friedhofsunterhaltungsgebühr = 1.200,00 €
- i) Die Kosten für die Anfertigung und Anbringung der Namensplatte sind von den Angehörigen des Verstorbenen mit der Bestattungskostenrechnung nach den jeweils geltenden Steinmetzpreisen zu übernehmen. Die Anfertigung und Anbringung der Namensplatte wird durch die Gemeinde Nümbrecht veranlasst.

§ 2

Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührensatzung tritt am 01.01.2006 in Kraft.